

# Änderungen beim PKW-Sachbezug ab 1.1.2016



## Sachbezug bei Privatnutzung

Für den Arbeitnehmer ist ein Firmenauto von Vorteil, wenn Privatkilometer gefahren werden dürfen. Dadurch entfallen die Kosten für ein eigenes Auto. Nutzt der Dienstnehmer ein Firmenauto privat – hierzu zählt auch die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – dann geht damit eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgabe des Gehalts einher.

Ab dem Jahr 2016 hängt der Sachbezug - also der zu versteuernde Zuschlag - von den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Firmenautos ab. Wird der jeweilige CO<sub>2</sub>-Emissions-Grenzwert im Jahr der Anschaffung (siehe Tabelle unten) nicht überschritten, dann gilt für die Dauer der Nutzung, wie bisher, ein monatlicher Zuschlag von 1,5 Prozent (maximal 720 Euro) der Anschaffungskosten. Wird der jeweilige CO<sub>2</sub>-Emissions-Grenzwert im Jahr der Anschaffung jedoch überschritten, dann ist für die gesamte Dauer der Nutzung ein monatlicher Zuschlag von 2 Prozent (maximal 960 Euro) der Anschaffungskosten anzusetzen. Beispiel: Wurde das überlassene KFZ im Jahr 2016 oder davor angeschafft, dann gilt für die gesamte Nutzungsdauer ein CO<sub>2</sub>-Emissions-Grenzwert von 130 Gramm je Kilometer.

Als Anschaffungskosten bei Neufahrzeugen gelten die tatsächlichen Anschaffungskosten (inkl. Sonderausstattung), die Umsatzsteuer und die Normverbrauchsabgabe. Bei Leasingfahrzeugen sind die für die Berechnung der Leasingrate relevanten Anschaffungskosten maßgeblich. Können bei einem Gebrauchtfahrzeug die tatsächlichen Anschaffungskosten beim ersten Erwerb des Fahrzeugs nicht nachgewiesen werden, dann ist der damalige Listenpreis anzusetzen. Für Gebrauchtfahrzeuge ist der CO<sub>2</sub>-Grenzwert im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fahrzeugs maßgeblich.



## CO2-Emissions-Grenzwert beim Sachbezug

Jahr der Anschaffung	CO2-Emissions-Grenzwert
vor 2017	130 g/km
2017	127 g/km
2018	124 g/km
2019	121 g/km
ab 2020	118 g/km

Für Firmenautos mit einem CO2-Emissionswert von 0 Gramm ist ab dem Jahr 2016 kein Sachbezugswert mehr anzusetzen. Das aktuelle Angebot an Fahrzeugen, die den Grenzwert unterschreiten bzw. einen CO2-Ausstoß von 0 Gramm aufweisen, finden Sie in der [ÖAMTC Auto-Info](#).

## Geringe Privatnutzung durch den Arbeitnehmer (maximal 6.000 Km pro Jahr)

Arbeitnehmer die mit dem Firmenauto jährlich nicht mehr als 6.000 Kilometer privat zurücklegen dürfen den halben Sachbezugswert, also 0,75 Prozent bzw. 1 Prozent der Anschaffungskosten (max. 360 Euro bzw. 480 Euro), ansetzen. Voraussetzung hierfür ist die lückenlose Aufzeichnung sämtlicher Fahrten in einem Fahrtenbuch.

## Seltene Privatnutzung durch den Arbeitnehmer

Arbeitnehmern die das Firmenfahrzeug äußerst selten privat nutzen, bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit einer kilometergenauen Abrechnung. Hierbei sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer mit dem jeweiligen Kilometersatz zu multiplizieren. Liegt der auf diesem Weg ermittelte Sachbezug um mehr als 3/4 unter dem Sachbezug von 1,5 bzw. 2 Prozent der Anschaffungskosten, dann darf dieser kilometergenaue Sachbezug auch angesetzt werden. Voraussetzung ist auch hierbei die lückenlose Aufzeichnung sämtlicher Fahrten in einem Fahrtenbuch.

## Kilometergenauer Sachbezug

	Fahrzeugbenützung ohne Chauffeur	Fahrzeugbenützung mit Chauffeur
Monatlicher Sachbezug bei unbegrenzter Nutzung: 1,5 % der Anschaffungskosten	0,50 Euro	0,72 Euro
Monatlicher Sachbezug bei unbegrenzter Nutzung: 2% der Anschaffungskosten	0,67 Euro	0,96 Euro

## Kostenbeiträge des Arbeitnehmers

Zahlt der Arbeitnehmer einen Beitrag für die Nutzung des Firmenwagens, dann mindert dies den anzusetzenden Sachbezug. Kraftstoffkosten die der Arbeitnehmer trägt sind hiervon jedoch ausgenommen. Bei einem einmaligen Kostenbeitrag sind ab 2016 ausschließlich die um diesen Kostenbeitrag reduzierten Anschaffungskosten für die Ermittlung des Sachbezugs maßgeblich, das Wahlrecht, den Kostenbeitrag auf die kommenden acht Jahre zu verteilen, entfällt.

## **Pendlerpauschale und Firmenauto**

Arbeitnehmer die ein Firmenauto auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können, steht seit 1. Mai 2013 keine Pendlerpauschale mehr zu.

## **Garagen- oder Abstellplatz am Arbeitsplatz**

Befindet sich der Arbeitsplatz in einem Gebiet das der Parkraumbewirtschaftung unterliegt, dann ist für Garagen oder Abstellplätze die für das Privat- oder das privat genutzte Firmenauto genutzt werden ein monatlicher Sachbezug von 14,53 Euro anzusetzen.